

## Probleme internationaler Lohn-Preis-Vergleiche

In einer Zeit, in der die Vereinigung von Nationalwirtschaften zu neuen Wirtschaftlichen Gebilden auf der ganzen Welt wieder akut geworden ist, ist das Interesse an Vergleichen der Lohn-Preis-Situation der einzelnen Nationalwirtschaften von großer Bedeutung. Unter den Zielen dieser Integrationsbestrebungen steht die Hebung des Lebensstandards meist an einer der ersten Stellen. Der Wunsch nach einem Vergleich der Lebenshaltung der Arbeitnehmer der einzelnen Länder kann demnach nicht ausbleiben.

### I.

Die Problematik dieser Vergleiche wird bereits deutlich, wenn diese Tatbestände im nationalen Rahmen untersucht werden. Es muß hier zur Abgrenzung des Themas darauf hingewiesen werden, daß nur der Lohn als Einkommen untersucht werden soll. Der Lohn als Kostenfaktor in der Wirtschaft ist ohne Zweifel für industrielle Vergleiche der Kosten gleichfalls sehr bedeutend, kann uns hier jedoch bei einer sozialpolitisch-statistischen Untersuchung nicht beschäftigen.

Wenn z. B. in Westdeutschland eine Untersuchung der Nominallöhne, der Reallohne, des Bruttoverdienstes und des Nettoverdienstes der Arbeiter nach der Höhe, der Relation der einzelnen Gruppen zueinander oder deren Entwicklung angestellt wird, zeigen sich Schwierigkeiten, die auf internationaler Ebene in verstärktem Maße auftreten. So bietet z. B. die Darstellung der Reallohnentwicklung über den Lohnindex und den Preisindex für die Lebenshaltung erhebliche Angriffspunkte, worauf *Hans vom Hoff* in dieser Zeitschrift im einzelnen hingewiesen hat<sup>1)</sup>. An gleicher Stelle wurde auch auf die Problematik der Verwendung des Lohn- und Preisindex im internationalen Vergleich hingewiesen. Es ist wichtig, auf das sachlich Unbegründete solcher „amtlichen Untersuchungen“ immer wieder aufmerksam zu machen, weil die polemischen Veröffentlichungen darüber in bestimmten Zeitabständen neu aufgelegt werden. So hat das *Deutsche Industrie-Institut*<sup>2)</sup> schon wieder einen solchen Vergleich angestellt und dabei die UNO als Quelle zitiert. Die UNO veröffentlicht zwar Löhne und Preise in getrennten Tabellen, womit aber über die Kombinationsmöglichkeiten keinerlei Urteil abgegeben ist. Auch den Statistikern der UNO sind diese technischen und realen Schwierigkeiten bekannt, und sie werden solche Vergleiche ablehnen, gerade weil ihr Material verwandt wurde. Schließlich ist die gedruckte Zahl nicht mehr als ein Ausdruck der Gegebenheiten, die dahinter stehen.

Es sollte jedem Deutschen noch bekannt sein, daß wir erst 1948 eine Währungsreform verkraften mußten und damals erhebliche Differenzen zwischen Löhnen und Preisen zu verzeichnen hatten. Daher ist es eine Mißachtung des wissenschaftlichen Brauchs, wenn das Institut die Lohn-Preis-Relationen des Jahres 1948 in verschiedenen Ländern den heutigen gegenüberstellt.

Das Hauptgewicht bei der Verwendung der Indexziffern des Lohnes und des Preises liegt in der Darstellungsmöglichkeit der unterschiedlichen Entwicklung der angezogenen Länder. Der entscheidende Mangel dieser Vergleiche liegt jedoch in der sehr unterschiedlichen Ausgangsbasis. Diese Tatsache wird vor allem deutlich, wenn man z. B. einen derartigen Vergleich zwischen Westdeutschland und den Vereinigten Staaten durchführt. Erfahrungsgemäß liegt der amerikanische Lebensstandard etwa drei- bis viermal so hoch wie der Westdeutschlands, so daß eine unterschiedliche Entwicklung bei einer sehr weit auseinander liegenden Basis ansetzt. Wenn man bei diesem Vergleich boshaft sein wollte, könnte man die von den Sowjets früher sooft angewandten rein prozentualen Steigerungsangaben ihrer Produktion oder ähnlicher Tatbestände heranziehen, bei denen nie

1) „Gewerkschaftliche Monatshefte“, Februar 1952.

2) Schnelldienst des Deutschen Industrieinstituts Nr. 40 vom 19. Mai 1953 „Der Reallohn in der westlichen Welt“.

## INTERNATIONALE LOHN-PREIS-VERGLEICHE

bekannt war, von welcher Basis diese Prozente ausgingen. Wenn dann nämlich die Ausgangsbasis 0 war, dann war eine tausendfache Steigerung auch noch 0.

Man wird jedoch für den Indexvergleich anerkennen müssen, daß er als sehr grobes Mittel die Entwicklungstendenzen aufzuzeigen in der Lage ist, vorausgesetzt, daß die angeblich gleichen Ausgangsbasen in ihrer unterschiedlichen Höhe gekennzeichnet wurden.

### II.

Um diese Voraussetzung in etwa zu schaffen, wird die sogenannte Minutenkaufkraft des Stundenverdienstes berechnet. Bei dieser Methode läßt sich aus dem Stundenverdienst und dem Einzelhandelspreis ausgesuchter Waren die Arbeitszeit errechnen, die erforderlich ist, um eine Einheit, z. B. ein Pfund, ein Stück, ein Meter der betreffenden Waren zu kaufen. Durch diese Methode gewinnt man ein objektiv vergleichbares Maß, das weder durch Geldwertschwankungen der einzelnen Währungen noch durch andere Fiktionen belastet ist. In einer Untersuchung über ein ähnliches Problem von der Kostenseite her hat *K. P. Harten* besonders auf die Schwierigkeiten und Unzugänglichkeiten des Währungsvergleiches zwischen zwei Ländern hingewiesen<sup>3)</sup>.

Die Schwierigkeiten häufen sich, wenn mehr als zwei Währungsgebiete in die Untersuchung aufgenommen werden. Vor allem braucht man nicht den Weg über amtliche und tatsächliche Währungskurse zu gehen, wie es die Deutsch-Französische Wirtschaftsforschungshefte in ihrer Untersuchung über „Eisenbahnen, Löhne, Kaufkraft der Lohnempfänger, Arbeitsproduktivität“ getan haben<sup>4)</sup>.

Die Minute bzw. Stunde scheint als vergleichbares Maß des Lebensstandards zwischen mehreren Ländern denkbar geeignet. Es ist jedoch erforderlich, sich darüber klarzuwerden, welcher Vorgang sich gedanklich und rechnerisch vorher abspielte. Es müssen nämlich vergleichbare Größen zu Hilfe genommen werden. Diese Voraussetzung ist so zwingend, daß eine kurze Analyse am Platze ist. Weil wir das Problem von der Einkommenseite des Arbeitnehmers betrachten wollen, muß der Begriff des Arbeitseinkommens oder des Einkommens schlechthin näher untersucht werden, ehe man sagen kann, daß der Stundenverdienst in allen zum Vergleich herangezogenen Ländern den gleichen Inhalt hat. Die verfügbaren Lohnstatistiken der internationalen Organisationen und der statistischen Dienste der Länder enthalten durchschnittliche Bruttostundenverdienste der Industriearbeiter des jeweiligen Landes. Schon der Begriff „Industriearbeiter“ kann zu erheblichen Differenzen im Durchschnittslohn führen, wenn z. B. die Bergarbeiter mit eingeschlossen sind oder nicht. Bei mehreren Nationalwirtschaften mit etwa gleicher Wirtschaftsstruktur werden durch den Bergarbeiterverdienst die Durchschnittslöhne in ihrer Höhe beeinflußt. Was hier für den Bergbau gilt, kann entsprechend für das Baugewerbe oder andere Wirtschaftszweige zutreffen. Immer dann, wenn der Verdienst der Arbeiter in diesem Zweig stärker vom Landesdurchschnitt abweicht, wird er den Landesdurchschnitt in seiner Höhe entsprechend beeinflussen.

Unabhängig vom Inhalt des Begriffes „Bruttostundenverdienst“ ist das im Monat oder im Jahr vom einzelnen Arbeiter oder von der Verbrauchseinheit der Familie zur Verfügung stehende Einkommen durch den Stundenverdienst allein noch nicht repräsentiert. Es ist in der Regel auch damit nicht geholfen, daß man auf die Multiplikation des Stundenverdienstes mit der wöchentlichen oder monatlichen Arbeitszeit hinweist. Das Jahres-Arbeitseinkommen wird in seiner Höhe beeinflußt durch unterschiedliche Wochenarbeitszeiten, unterschiedliche Urlaubsbezahlungen, Sozialzulagen, Kinderbeihilfen, Weihnachtsgratifikationen, Gewinnausschüttungen und ähnliche Zulagen und Zuschläge. Dabei brauchen wir uns nicht zu bemühen, die neben den Arbeitseinkommen für den Haushalt zur Verfügung stehenden Einkommen auch noch zu erfassen. In

3) Rationalisierung, 3. Jahrg., Heft 1, S. 22 f.

4) Deutsch-Französische Wirtschafts-Forschungshefte, Paris, 3. Jahrg. 52, S. 146.

Westdeutschland beträgt dieser Anteil im Vierpersonenhaushalt nur etwa 10 vH des gesamten Einkommens. Wichtig ist jedoch, daß bei einer solchen Untersuchung alle echten Arbeitseinkommensbestandteile in der Statistik mit erfaßt wurden.

In dieser Verbindung ist vor allem auf die Kinderbeihilfen zu verweisen. Wenn man die französischen Verhältnisse als Beispiel heranzieht, wird man nicht umhin können, sie als echten Bestandteil des Arbeitseinkommens zu bezeichnen. Dies ist um so mehr gerechtfertigt, weil eine bestimmte Arbeitsleistung je Woche nachgewiesen werden muß, um normalerweise in den Genuß der Kinderbeihilfe zu gelangen. Schwieriger wird die Entscheidung über die Kinderbeihilfe immer dann, wenn sie allgemein ohne jede Voraussetzung an jeden kindergesegneten Haushalt gezahlt wird. Hierfür kann im Augenblick kein Rezept gegeben werden, wie zu verfahren ist. Aus der bisherigen Entwicklung der Entlohnung und der Kinderbeihilfe muß man nach eigenem Ermessen entscheiden.

Erwähnt werden müssen auch die unterschiedlichen Urlaubsregelungen. Es ist keineswegs in allen Ländern nur der bisher übliche Lohn weiterzuzahlen. Viele Arbeiter bekommen für die Dauer ihres Urlaubs Zuschläge bis zum doppelten Lohn. Schließlich ist für den Arbeiter die Dauer der täglichen, wöchentlichen und jährlichen Freizeit bedeutsam. Auf den Zusammenhang zwischen Stundenverdienst und Wochenarbeitszeit wurde schon kurz verwiesen. Der Arbeiter, der nur 40 Stunden in der Woche zu arbeiten braucht, hat z. B. gegenüber dem deutschen Kollegen mit seiner üblichen Arbeitszeit von 48 Stunden in der Woche mehr Freizeit; das bedeutet eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und damit wahrscheinlich auch des Lebensstandards. Theoretisch wäre es aber denkbar, daß ihr Wochenverdienst gleich groß ist, weil 40 Stunden mal 2 DM gleich 80 DM und 48 Stunden mal 1,67 DM gleich 80 DM den gleichen Verdienst ergibt. Der unterschiedliche Stundenverdienst (2 und 1,67 DM) wird durch die entgegengesetzt tendierende Arbeitszeit wieder ausgeglichen. Dieses Rechenkunststück wird aber illusorisch, wenn die Minutenkaufkraft berechnet ist, weil die beiden Löhne in unterschiedlichen Währungsgebieten verdient werden und unterschiedliche Preise der Verbrauchsgüter den realen Unterschied der Verdienste nachweisen.

Zur Vervollständigung des Begriffes „Arbeitseinkommen“ wäre eine Aufstellung aller Bestandteile zweckmäßig. Dieser Aufstellung müßte eine genaue Prüfung der Einzelpositionen vorausgehen. Es ist dies theoretisch unfruchtbar, wenn nicht das Beispiel vorausgegangen ist, aus dem der tatsächliche Inhalt des Begriffes „Sozialzulage“ oder „Weihnachtsgratifikation“ usw. hervorgeht.

Wenn für die Minutenkaufkraft eine geeignete Ziffer des durchschnittlichen Stundenverdienstes zur Verfügung stehen soll, wird also aus allen Bestandteilen das Jahresarbeitseinkommen berechnet. Dieses Jahresarbeitseinkommen muß dann durch die als Durchschnittsziffer errechnete Jahresarbeitszeit geteilt werden, um zu der Fiktion des verbesserten Stundenverdienstes zu gelangen. Wäre der Stundenverdienst nur ein Ergebnis aus der Division des Wochenverdienstes durch die Wochenarbeitszeit, könnte man sich die umständliche Rechnung über die Jahreszahlen ersparen, da sich am Endergebnis nichts ändert. Es wird aber offensichtlich die Einkommensseite vergrößert, ohne daß die Zeit sich ändert.

An dieser Stelle wird man geneigt sein, die so errechnete Zahl als eine völlig in der Luft schwebende Größe zu bezeichnen, die keinen realen Wert mehr besitzt. Diese Feststellung ist zum Teil zutreffend, gilt aber im Grunde genommen für jede Durchschnittsziffer. Die Durchschnittsziffer wird erst durch die Angabe des maximalen und minimalen Wertes und des Streuungsbildes aller Größen, die untersucht wurden, zu einer Zahl mit realem Hintergrund. Trotzdem ist die Durchschnittsziffer als Anhaltspunkt der generellen Tendenz brauchbar. Das bleibt bestehen, wenn man die von uns errechnete Stundenverdienstziffer im gleichen Sinne betrachtet.

## III.

Aus der Feststellung der Minutenkaufkraft für einzelne Waren läßt sich dann ein Index der Kaufkraft der Nahrungsmittel errechnen. Diese Arbeit hat nach langjährigen Vorarbeiten das „Bureau of Labor Statistics“ des United States Department of Labor vorgenommen. Seine diesbezüglichen Untersuchungen sind in der Zeitschrift „The Monthly Labour Review“ veröffentlicht<sup>5)</sup>. Die Indexziffern der Kaufkraft des Stundenverdienstes werden über den jeweiligen Verbrauch für die herangezogenen Nahrungsmittel gewogen. Aus diesen Indexziffern läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit die Relation des Lebensstandards zwischen den einzelnen Ländern aufstellen. Darüber hinaus wird man bei Untersuchungen für einzelne Länder besondere Wirtschaftszweige aus dem Gesamtkomplex der Industriearbeiter herauskristallisieren können.

Bei Untersuchungen der Lohn-Preis-Relation über die Lohnkosten — die wir hier nicht weiter aufgreifen wollen — wird die Frage akut, ob nicht zu den obengenannten Bestandteilen des Arbeitseinkommens auch noch freiwillige soziale Aufwendungen der Unternehmungen hinzugerechnet werden müssen. Hier gilt es, eine klare Grenze zu schaffen zwischen Einzelarbeitseinkommen und allgemeinen Lohnkosten des Betriebes. Alle Aufwendungen des Unternehmens, die nicht dem einzelnen Arbeitnehmer allgemein zur Verfügung gestellt werden, müssen außer Ansatz bleiben, auch wenn die Möglichkeit besteht, daß jeder Arbeitnehmer in den Genuß dieser Vorzüge gelangen könnte. Das trifft z. B. für alle sozialen Einrichtungen, wie Schwimmbäder, Kindergärten u. ä., zu. Als Grenzproblem taucht jedoch aus der deutschen Praxis die Frage auf, ob die zusätzlichen Altersversorgungen als Arbeitseinkommen angesehen werden können. Nach den Gesichtspunkten der Lohnsteuer wird man dies jedoch zum Teil verneinen müssen.

Zusammenfassend muß festgehalten werden, daß die Schwierigkeiten des Lohn-Preis-Vergleiches auf internationaler Ebene erheblich größer sind als die innerhalb eines einzelnen Landes. Es ist jedoch technisch meist möglich, die angeführten zusätzlichen Lohndaten zu beschaffen, um aus den bisher veröffentlichten üblichen Stundenverdiensten einen revidierten Stundenverdienst zu errechnen. Über das Verfahren brauchen wir uns an dieser Stelle im einzelnen nicht zu unterhalten, da es sich aus den vorhandenen Daten und Verhältnissen der einzelnen Länder ergeben muß, welche Tatbestände speziell berücksichtigt werden müssen und wie sie berücksichtigt werden können. Dabei erhebt die angeführte Aufzählung der einzelnen Tatbestände keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit, gibt aber zweifelsohne die allgemeine Tendenz der Korrekturen wieder. Es ist mir im übrigen völlig klar, daß neben der Untersuchung der Lebenshaltung im Grunde genommen auch eine Untersuchung des Vermögensstandes und ähnlicher Tatbestände erforderlich wäre, um das Bild völlig abzurunden. In dieser Verbindung brauchen wir nur an die ärmlichen Nachkriegsverhältnisse für eine Großzahl von deutschen Familien im Vergleich zu entsprechenden Verhältnissen in Ländern, die keinen Krieg geführt haben oder vom Krieg unberührt waren, zu denken. Insgesamt gesehen sind internationale Lohn-Preis-Vergleiche bei guter Vorarbeit möglich und werden zu brauchbaren Ergebnissen führen. Weil dies jedoch ohne allzu großen Optimismus festgestellt werden kann, müssen die bisher allein angewandten Vergleiche über die Indexziffern der Löhne und Preise als unzureichend abgelehnt werden, wenn sie nicht in die gesamte Untersuchung der Lebenshaltung, wie sie hier entwickelt wurde, eingebettet werden. Der Vergleich des Lebensstandards ist immer ein Zeit- und Lagevergleich; eine Tatsache, die sich jeder vor Augen halten sollte, der solche Vergleiche anstellt.

5) Vgl. The Monthly Labor Review, Vol. 69 (1949) S. 487 ff.; Vol. 72 (1951) S. 143 ff. und S. 195 ff.; Vol. 74 (1952) S. 658 ff.  
Siehe auch Rugo: „Die Kaufkraft der Stundenverdienste in verschiedenen Ländern“, Bundesarbeitsblatt Nr. 18, Jahrg. 1952, S. (583 als deutscher Auszug.